

Räte und Räterepubliken in der Demokratiegeschichte

Berichterstatter: Markus Lang, GEDG

ONLINE-WORKSHOP, 15. NOVEMBER 2022, 14-17 UHR – EIN BERICHT

Die Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte hat am 15. November von 14:00-17:00 einen Online-Workshop organisiert. Es ging darum, einen angemessenen Umgang mit alternativen Modellen zur parlamentarischen Demokratie auszuloten. Zum Thema Räte und Räterepubliken in der Demokratiegeschichte gab es Impulsreferate von:

- *Dr. Gaard Kets*, Radboud University Nijmegen:
Räteideen und revolutionäre Praktiken am Ende des Ersten Weltkriegs
- *Dr. Jörn Brinkhus*, Staatsarchiv Bremen:
Die „selbständige sozialistische Republik“ in Bremen 1919. Ein räterepublikanisches Politikexperiment und sein Demokratiegehalt
- *Dr. Bernd Rother*, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung:
Braunschweigs Räterepublik und ihre Protagonisten als „Orte“ der Demokratiegeschichte
- *Dr. Marc Bartuschka*, GEDG:
Räterepubliken in Zeiten der Krise. Phantom in den Berichten der Reichswehr oder Realität?
- *Bernhard Schneider*, Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur:
1918/2018. Was ist Demokratie? Zur Erinnerung an Revolution und Rätezeit in München

Anwesend waren 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Impulsreferate und Diskussionsbeiträge haben gezeigt, wie vielfältig das Thema in Geschichtswissenschaft und Erinnerungskultur bearbeitet wird und welch großes Interesse es in lokalen und überregionalen Öffentlichkeiten generiert. Das Interesse ist auf jeden Fall eine Chance für die Vermittlung von Demokratiegeschichte. Gleichzeitig haben aber viele DiskussionsteilnehmerInnen eine angemessene Kontextualisierung der Räte Modelle angemahnt, da sich in ihnen häufig neben demokratiegeschichtlich interessanten Potenzialen auch solche Tendenzen Bahn brachen, die auf eine politische Privilegierung der Arbeiterschaft abzielten und eben nicht auf eine möglichst breite Beteiligung aller Bevölkerungsschichten, wie sie für die Demokratiegeschichte unabdingbar ist.

Zum Einstieg betonte Gaard Kets die Vielfalt der Räte-
modelle. Für ihn stellt die Revolution vom November 1918 ein radikales demokratisches Moment dar, in dem Räte ein Machtvakuum füllten. Sie waren ein Experimentierfeld der demokratischen Erneuerung und schufen begriffliche wie praktische Innovationen – aus der Notwendigkeit heraus, dass sie in einem völlig neuen Feld wirkten. Dabei gilt seine besondere Aufmerksamkeit den „einfachen“ Teilnehmern, auf deren praktisches Tun alle seit 1919 entwickelte Theorie zurückging, und weniger den professionellen Denkern oder den Vermittlern. In dieser Konstellation sieht er die Verwirklichung der „lebendigen Demokratie“ (Kurt Eisner). Die Akteure in den Räten widmeten sich zwangsläufig auch dem Verhältnis von Räten und Parlamenten und der Frage, wer zum „Demos“ gehören soll oder nicht. Kets argumentiert, dass zumindest in der frühen Phase der Revolution ein großer Teil der Räte keinen Gegensatz zwischen einer parlamentarischen und einer Räte-
demokratie sah und sich offen zeigte für die Inklusion möglichst breiter Bevölkerungsschichten in die politische Repräsentation. Mit der Zeit, und häufig getrieben von einer wahrgenommenen Notwendigkeit zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften, verschob sich der Schwerpunkt in den Räten jedoch zugunsten eines restriktiven Repräsentationsverständnisses, das die politische Betätigung nur durch die Arbeiter-
klasse zuließ.

Jörn Brinkhus und Bernd Rother widmeten sich den regionalen Entwicklungen der Räte-
modelle in Bremen und Braunschweig. Beide Fallbeispiele zeigen, wie dynamisch die Entwicklungen von November 1918 bis April/Mai 1919 verlaufen und wie sich die Praktiken der Räte-
modelle wandeln.

Brinkhus betonte die Schwierigkeiten bei der Einordnung der Bremer Räterepublik, die bereits bei ihrem Namen beginnen. Die „selbständige sozialistische Republik“ wurde erst später, dann aber durchaus affirmativ, als Räterepublik bezeichnet. In der Zeitgeschichtsschreibung häufig sehr negativ charakterisiert – v.a. wegen eines diagnostizierten Dilettantismus der Hauptakteure, die das gewaltsame Ende ihres Politikexperiments am 4. Februar 1919 mitprovoziert hätten – fällen Bremer Historiker positivere Urteile, z.B. unter Betonung der sozialpolitischen Maßnahmen oder der ambitionierten Experimentierfreudigkeit der Akteure. Aus Perspektive der Demokratiegeschichte erscheint Brinkhus v.a. die Vorgeschichte der Räterepublik interessant, und hier wiederum die Dynamik der Kräfte-
verhältnisse der Arbeiterparteien. Die MSPD stellte in dem Anfang November 1918 gegründeten Arbeiter- und Soldatenrat die kleinste, die USPD die stärkste Gruppe, dazwischen fanden sich die Bremer Linksradi-
kalen (die sich ab Dezember 1918 Kommunisten nannten). Als im Dezember eine Neuwahl des Bremer Arbeiterrats für den 6. Januar angesetzt wurde, setzte sich die MSPD für ein inklusives Verhältniswahlrecht ein (mit Wahlrecht z.B. auch für Angestellte und Beamte), während die USPD/Kommunisten ein Mehrheitswahlrecht ausschließlich für die Arbeiterklasse forderte.

Obwohl im Wahlreglement USPD/Kommunisten nur kleine Zugeständnisse an die MSPD machten (so berechnete nur die Mitgliedschaft in einer sozialistischen Partei oder einer freien Gewerkschaft zur Wahl), ging die MSPD als klare Siegerin hervor, wenn auch USPD und Kommunisten zusammen über eine Mehrheit verfügten. Diese nutzten sie auch umgehend, um die MSPD-Mandatsträger aus dem Arbeiterrat auszuschließen und durch nicht gewählte Nachrücker aus den Reihen von USPD und KPD

zu ersetzen. Weil gleichzeitig auch die Gewaltenteilung teilweise durchbrochen und die Meinungs- und Pressefreiheit übergangsweise eingeschränkt worden sei, wiegt für Brinkhus umso schwerer, dass plebiszitäre oder direktdemokratische Elemente offenbar kein Teil der Ordnung der Bremer Räterepublik gewesen seien – was in explizitem Widerspruch steht zur bis in jüngste Zeit vorgetragenen Wertung der Bremer Räterepublik als basisdemokratischer(er) Alternative zu einer parlamentarisch verfassten Stadtrepublik.

Dagegen bildete der Parlamentarismus eine auch vor Ort immer präzente Alternative zum Rätemodell: in der Erinnerung an allgemeine und gleiche Wahlen zum Reichstag vor dem Ersten Weltkrieg und mit der Perspektive auf die Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung. Vor diesem Hintergrund, und unter dem Druck der Bremer Finanzwirtschaft, wurden am 18. Januar 1919 Wahlen auch zu einer Bremer verfassungsgebenden Versammlung mit einem Wahlrecht analog zur Reichsebene angekündigt, womit sich die Räterepublik de facto parlamentarisiert und mithin selbst abgeschafft hatte. Brinkhus sieht die Bremer Räterepublik daher als ein Übergangsgebilde, das nicht in der Lage gewesen sei, basisdemokratischen Ansprüche umzusetzen, die z.T. im zeitgenössischen Horizont virulent waren (vermittelt etwa durch Karl Marxens Analyse der Pariser Kommune von 1871), z.T. aber auch erst nachträglich zugeschrieben wurden.

Ähnlich kritisch sah Bernd Rother den demokratiegeschichtlichen Gehalt der Experimente mit Rätmodellen in der „sozialistischen Republik Braunschweig“. Eine „Räterepublik Braunschweig“ habe es nie gegeben. In der Revolution wurde auch in Braunschweig ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. Bereits am 10. November kündigte dieser jedoch allgemeine Wahlen zu einem Landesparlament an, die im Dezember durchgeführt wurden. Die Kernfrage war fortan, wie Braunschweig die Machtverteilung zwischen Rat und Parlament löste. Ein Kompromiss zwischen MSPD und USPD sah vor, dem Parlament die Zuständigkeit für die allgemeine Gesetzgebung zu geben (eine Forderung der MSPD), während der Rat die Sozialisierung vorbereiten sollte. Konflikte zwischen den beiden Gremien sollten durch Volksentscheid gelöst werden (eine Forderung der USPD). Bestrebungen zur Gründung einer Räterepublik wurden im Februar 1919 von Seiten der Spartakisten vorgetragen, die zu dem Zeitpunkt Teil der USPD waren, jedoch dort nur eine Minderheit stellten. Auf einer Volksversammlung wollten sie die Räterepublik ausrufen, um den Verfassungskompromiss mit der MSPD zu torpedieren – ohne allerdings im Vorfeld wichtige Führer der Spartakisten, die betrieblichen Vertretungen oder gar den Arbeiter- und Soldatenrat zu konsultieren. Der Versuch im Februar scheiterte also auch am Dilettantismus der Akteure. Im April 1919 wurde dann in Braunschweig zu einem Generalstreik aufgerufen mit dem Ziel der Durchsetzung einer Räterepublik in ganz Deutschland. Daraufhin entsandte die Reichsregierung Freikorpsstruppen, die ohne größeren Widerstand die Stadt einnahmen und damit auch den zweiten Versuch beendeten, noch bevor er wirklich begonnen hatte.

Eine andere Perspektive auf die Braunschweiger Experimente mit Rätmodellen bietet der Blick auf die Spartakus-Mitglieder August Merges und Minna Faßhauer, die in Braunschweig bedeutsame Rollen gespielt hatten. Beide waren Verfechter der Rätedemokratie, vertraten dies aber in der Revolutionszeit nicht konsequent. Merges lehnte zwar die Nationalversammlung ab, kandidierte aber als

Spitzenkandidat der USPD und wurde auch gewählt. Bereits im März legte er sein Mandat nieder, ohne in der Nationalversammlung gesprochen zu haben. Auch in Braunschweig kritisierte er zwar den Entwurf der Verfassung und den Kompromiss scharf in internen Mitgliederversammlungen, schwieg aber in der Verfassungsdebatte im Landtag und fehlte in der Abstimmung. Minna Faßhauer stimmte sogar für die neue Landesverfassung.

Ende 1919/Anfang 1920 traten beide wieder in Erscheinung, diesmal als Vertreter der rätekommunistischen KAPD. Merges war mit der Mehrheit der KAPD (inklusive Faßhauer) für einen Bruch mit den Bolschewisten in Rußland. Dort herrsche nicht das Proletariat, sondern eine Partei, was er strikt ablehnte. Gleichwohl standen sie auch 1920 noch für eine sozialistische Revolution in Deutschland. Im Wege stünden vor allem die anderen linken Parteien und Gewerkschaften, die kleinbürgerliche Ideen unter den Arbeitern verbreiteten. Ihnen und den bürgerlichen Parteien müsse man den Kampf bis zur Vernichtung ansagen, einen Kompromiss könne es nicht geben. Merges und Faßhauer stehen also nicht für die Gleichheit aller, sondern für die Unterdrückung der Kapitalisten und den Kampf gegen die demokratischen Parteien. Die Vorstellungen von Merges und Faßhauer sind mit demokratischen Vorstellungen auch der damaligen Zeit (etwa der MSPD) nicht vereinbar, aber gleichermaßen weit entfernt von bolschewistischen Positionen. Merges und Faßhauer waren Vertreter des Humanismus und des Klassenhasses, Freiheitsfreunde und gleichzeitig Anhänger der Diktatur des Proletariats.

Rother plädiert für eine Erinnerung, die das Urteil über die brutalen militärischen Gegenmaßnahmen trennt von den Zielen und den praktischen Ergebnissen der Bewegung. Man müsse sich klar machen, dass Räte Modelle immer nur Minderheitenprojekte waren, nicht nur der Gesamtbevölkerung, sondern auch innerhalb der Arbeiterbewegung. Damit hätten sie immer auf diktatorische Maßnahmen zurückgreifen müssen. Sie waren Gegner der im Entstehen begriffenen parlamentarischen Republik. Man könne aus ihnen lernen, wie wichtig die parlamentarische Demokratie sei, für die sie nicht standen. Ihr Eintreten gegen den Ersten Weltkrieg und gegen Ausbeutung verdiene durchaus Respekt. Viele Protagonisten fanden sich wie Merges und Faßhauer im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, wofür sie ebenfalls eine Würdigung verdienen. Als Vorbilder in einer parlamentarischen Republik taugten sie aber nicht.

Marc Bartuschka führte die Diskussion aus der unmittelbaren Nachkriegszeit heraus. Er betrachtete Berichte der Reichswehr über mögliche Gefährdungen der staatlichen Ordnung. In den 1920er Jahren finden sich dort auffällig oft Charakterisierungen von echten oder vermeintlichen Bedrohungen von links als "Räterepubliken", die entweder bereits ausgerufen worden seien oder kurz vor der Ausrufung stünden. Noch am ehesten gerechtfertigt waren diese Charakterisierungen im Zusammenhang mit dem Kapp-Lüttwitz-Putsch, als etwa Akteure im thüringischen Schmalkalden glaubten, dass der Putsch erfolgreich die staatliche Ordnung zerschlagen hätte. Die Räte in Schmalkalden verstanden sich ähnlich wie im November 1918 als revolutionäre Übergangsgremien, die sich friedlich auflösten, sobald die ordentliche staatliche Macht wieder präsent war. In anderen Fällen, etwa im Vogtland oder in Chemnitz, scheint sich die Reichswehr eher auf linke Protestaktionen zu beziehen, die weit davon entfernt waren, die etablierte staatliche Ordnung zu gefährden. Warum die Reichswehr sich so

häufig genötigt sah, eine Bedrohung durch Räterepubliken zu postulieren, lässt sich aus den Akten nicht klar erschließen. Plausibel sei jedoch, dass die häufigen Verweise auf die “Räterepubliken” die Gefährdung des Staates von links betonen und so der Rechtfertigung für das eigene Vorgehen gegen diese Bewegungen dienen sollte. Plausibel erscheint auch, dass der inflationäre Gebrauch der “Räterepubliken” mit zum späteren Mythos von deren Bedeutung beigetragen hat.

Noch weiter weg von den historischen Ereignissen rund um die Novemberrevolution führten die Bemerkungen von Bernhard Schneider. Nach einem kurzen Abriss der Geschichte – von der Errichtung der Münchener Räterepubliken über deren Niederschlagung zur Etablierung von München und Bayern als Hort rechtsradikaler und völkischer Bewegungen – konzentrierte er sich auf die Erinnerungsarbeit in München rund um das 100-jährige Jubiläum 2018. Er bestätigte das große Interesse in der Stadt und darüber hinaus für die Räterepubliken. Für eine erfolgreiche historisch-politische Bildung empfiehlt er aus der Münchener Erfahrung heraus, mehr auf partizipative Veranstaltungen und weniger auf Denkmäler zu setzen. So sei es in München gelungen, im Jubiläumsjahr eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure einzubeziehen, die gemeinsam ein vielschichtiges Angebot gemacht haben: Diskussionsveranstaltungen, Podien, lokale Spurensuche, Zukunftswerkstätten. Den Höhepunkt bildete ein “Fest der Demokratie” auf der Theresienwiese. Mit niederschweligen und mit anspruchsvollen Angeboten konnten so auch eine Vielzahl an Zielgruppen angesprochen werden.

Ähnlich vielfältig wie die Impulsvorträge waren auch die Fragen und Kommentare der Diskussion. Ein Komplex drehte sich um die Frage nach Inklusion und Exklusion. In den theoretischen Abhandlungen erschienen Räte in der Regel explizit als exklusive Repräsentationsorgane der organisierten Arbeiterschaft. In der Praxis hätten sie aber oft einen inklusiveren Anspruch verfolgt, häufig den praktischen Notwendigkeiten folgend. Die Forderungen nach Einrichtung von Bauernräten, Bürgerräten oder Offiziersräten können als Versuch der Institutionalisierung von Spontanität gesehen werden. Freilich wurden diese Ansprüche in der kurzen Zeit kaum umgesetzt. Das Thema Inklusion/Exklusion dürfe auch nicht neutral bewertet werden, sondern müsse vor dem Hintergrund konkreter Unterdrückungserfahrungen interpretiert werden, etwa dem restriktiven Achtklassenwahlrecht in Bremen.

Diese Unterdrückungserfahrung hätten aber nicht nur die organisierten Arbeiter gemacht, folglich hätten auch andere unterrepräsentierte Gruppen der Gesellschaft (etwa ein Großteil der Landbevölkerung) fordern können, für eine Übergangszeit in speziellen Räten überrepräsentiert zu sein. Zugleich müsse bedacht werden, dass das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht bereits für den Reichstag im Kaiserreich galt und bei den Wahlen zur Nationalversammlung auch Frauen und Soldaten wählen durften. Insofern sich Räte als Alternative zur parlamentarischen Demokratie verstanden (was angesichts zahlreicher Kooperationen etwa mit dem Bremer Senat oder der v.a. von Rother angesprochenen inkonsequenten Haltung maßgeblicher Akteure in Braunschweig gar nicht so klar ist), müssten sie sich auch an der inklusiven Repräsentation der Nationalversammlung messen lassen. Damit erscheint – auch aus zeitgenössischer Perspektive – der Demokratiecharakter der Räterepubliken des Jahres 1919/20 zweifelhaft.

Dies führte in der Diskussion zu einem weiteren Komplex, zu der Frage nämlich, ob im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik die eigentliche Transformationsphase vielleicht zu kurz gewesen sei. Hätten 1918/19 mehr grundlegende Reformen (und ein weitergehender Austausch der Eliten) eine bessere Grundlage für die künftige parlamentarische Demokratie schaffen können als der schnelle – evtl. zu schnelle – Übergang zum Parlamentarismus? Wären die Räte geeignete Akteure gewesen, um diese Reformen auf den Weg zu bringen? Da die Mehrheiten der politischen Eliten und der Wählerschaft den schnellen Übergang unterstützt, ja gefordert und vorangetrieben hatten, wäre dieser alternative Weg nur gegen die Mehrheiten, also mit diktatorischen Mitteln möglich gewesen. Wie hätte verhindert werden können, dass sich diese Übergangsdiktatur verfestigt – etwa wie in der Sowjetunion? Auch wenn auf alle diese hypothetischen Fragen eine zufriedenstellende Antwort gefunden werden könnte, bliebe aus Sicht der Demokratiegeschichte offen, wie eine Entwicklung als demokratisch eingestuft werden kann, die klar gegen den Willen einer gesellschaftlichen Mehrheit agiert, obwohl zur gleichen Zeit bereits Modelle praktiziert werden, die Entscheidungsfindungen auf der Basis von Mehrheitswillen und Minderheitenschutz ermöglichen.

Wenn es bei der Vielzahl von Positionen überhaupt ein gemeinsames Fazit der Veranstaltung geben konnte, dann lag dieses Fazit in einem Plädoyer, sowohl in der Geschichtsschreibung als auch in der Erinnerungskultur die Anfänge der Rätebewegung im November 1918 stärker von der weiteren Entwicklung und insbesondere von deren militärischer Beendigung zu trennen. Der Blick vom gewaltsamen Ende der Räteexperimente her läuft Gefahr, sich dem Vorwurf auszusetzen, die vorhandenen antidemokratischen Entwicklungen oder die Widersprüchlichkeiten zwischen Räteideen und Rätepraktiken zu bagatellisieren. Der Blick auf den Anfang könnte dagegen die Möglichkeit bieten, die Revolution als einen Prozess der Demokratisierung zu verstehen, zu dem viele Akteure und Organisationsformen beigetragen hätten. Die seit November 1918 von durchaus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen initiierten und getragenen Räte wären demnach ein wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen Selbstorganisation gewesen, ein Forum, in dem Menschen Verantwortung übernommen und wegweisende Entscheidungen getroffen haben. Diese Beiträge der Räte zum Sturz der aristokratischen Klassenherrschaft aus dem Kaiserreich und zur Etablierung der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland stärker zu würdigen, könnte eine lohnende Aufgabe für eine demokratische Erinnerungskultur sein.